

NUTZUNGSORDNUNG
ALLWETTERPLATZ Königshügel

Für die Teilnahme am Aachener Hochschulsport ist die „Ordnung für den Hochschulsport in Aachen“ bindend. Darüber hinaus sind speziell für die Nutzung des Allwetterplatzes folgende Regelungen verbindlich:

1. Öffnungszeiten:

Es gelten die auf der Webseite veröffentlichten Öffnungszeiten.
hochschulsport.rwth-aachen.de

2. Vorrangsregelung:

Die gleichzeitige Nutzung von Basketball und Tennis schließt sich aus.

Daher gilt: an den Tagen: Montag, Mittwoch und Samstag hat die Sportart Basketball Vorrang.

An den Tagen: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonntag hat die Sportart Tennis Vorrang, d. h. es kann nur Basketball gespielt werden, wenn der Platz nicht von Tennisspielenden beansprucht wird.

3. Freier Spielbetrieb Basketball

- a. **Zur Nutzung des Allwetterplatzes im freien Spielbetrieb Basketball ist nur berechtigt, wer vorher eine Allwetterplatz-Karte gebucht hat.** Die Allwetterplatz-Karte ist zusammen mit dem gültigen Studierenden- bzw. Dienstaussweis und einem Lichtbildausweis auf Verlangen dem Sportwart bzw. der Aufsicht vorzuzeigen.
- b. Gewechselt wird zur vollen Stunde. Vorreservierungen am Platz sind nicht möglich, es spielt immer – vorbehaltlich der Vorrangsregelung der Sportarten (s. o.) – wer zuerst da ist. Der Allwetterplatz ist **vor** Ende der Öffnungszeiten rechtzeitig zu verlassen – inklusive Duschzeiten und Rückgabe der entliehenen Geräte!
- c. Für das Training der Wettkampfmansschaften sowie für Turniere der RWTH Aachen ist der Allwetterplatz zeitweilig reserviert. Aktuelle Informationen, wie Sonderveranstaltungen u. ä. sind dem Belegungsplan im Internet oder Aushang zu entnehmen. Für Ausfallstunden kann kein Ersatz geleistet werden.
- d. **Kurse, Einzeltermin- und Abobuchungen haben Vorrang vor dem freien Spielbetrieb.** Dies gilt auch, wenn aufgrund von Sperrungen die Kurse und reservierten Stunden kurzfristig auf andere Plätze verlegt werden müssen.

4. Einzelterminbuchung Tennis:

- a. Der Allwetterplatz kann auch stundenweise reserviert werden („Einzelterminbuchung“). Nicht reservierte Stunden können für den freien Spielbetrieb Basketball genutzt werden. Spieler*innen, die die Anlage ausschließlich im Rahmen eines gebuchten Einzeltermins Tennis nutzen, benötigen keine Allwetterplatz-Karte. Vor Spielbeginn muss sich der/die Nutzer*in bei der Aufsicht melden! Der Buchungsbeleg ist zusammen mit dem gültigen Studierenden- bzw. Dienstaussweis und einem Lichtbildausweis auf Verlangen dem Sportwart bzw. der Aufsicht vorzuzeigen.
- b. Check-In vor Spielbeginn
- c. Die Einzelterminbuchung Tennis ist auf dem Platz vor Spielbeginn und unaufgefordert so in die Check-In-Box einzulegen, dass Lichtbild und Namen zu lesen sind und nach der Kontrolle durch die Sportwarte oder der Aufsicht der Check-In-Box sofort wieder zu entnehmen und sicher zu verwahren.
- d. Sportanlagensperrung:
Sollte HSZ-seitig ein Termin abgesagt werden müssen, erfolgt dies durch den Service Point immer per E-Mail, sofern es sehr kurzfristig (am selben Tag) ist, zusätzlich telefonisch. In so einem Fall wird das Entgelt vollständig, ohne Abzug von Gebühren zurückerstattet.

5. Abo Tennis

- a. Der Allwetterplatz wird auch mit fester Stundenreservierung für die Saison „Allwetterplatz-Abo“ vergeben (siehe Belegungsplan!). Nicht reservierte Stunden können für den freien Spielbetrieb Basketball genutzt werden. Vor Spielbeginn muss sich der/die Nutzer*in immer bei der Aufsicht melden! Der Abo-Buchungsbeleg ist zusammen mit dem gültigen Studierenden- bzw. Dienstaussweis und einem Lichtbildausweis auf Verlangen dem Sportwart bzw. der Aufsicht vorzuzeigen.
 - b. Check-In vor Spielbeginn
Die Abobuchungsbestätigung ist auf dem Platz vor Spielbeginn und unaufgefordert so in die Check-In-Box einzulegen, dass Lichtbild und Namen zu lesen sind und nach der Kontrolle durch die Sportwarte oder der Aufsicht der Check-In-Box sofort wieder zu entnehmen und sicher zu verwahren.
 - c. Sportanlagensperrung:
Werden Termine HSZ-seitig abgesagt (z. B. wegen Wetter, Sonderveranstaltungen, Reparaturen etc.) besteht prinzipiell kein Anspruch auf Ersatz, d. h. das Entgelt wird nicht erstattet. Deswegen ist auch das Abo deutlich günstiger als die entsprechende Anzahl von Einzelterminen.
- 6. Das Bespielen des Allwetterplatzes mit Stollen- und Noppenschuhen ist verboten, da diese Schuhe den Belag stark schädigen! Bei Zuwiderhandlung kann und wird die Allwetterplatz-Karte eingezogen werden und ein Nutzungsverbot für diese Sportanlage ausgesprochen!**

7. Bälle und Leibchen werden entgeltfrei, gegen einen gültigen Lichtbildausweis als Pfand, von der Spiel- und Sportaufsicht herausgegeben.
8. Umkleide- und Duschräume stehen im Stadion Königshügel und in der Sporthalle Königshügel zur Verfügung.
9. Das Abstellen von Zweirädern auf dem Allwetterplatz sowie auf den an den Allwetterplatz angrenzenden Flächen ist aus Umwelt- und Sicherheitsgründen nicht gestattet. Wir bitten die Fahrräder an den Fahrradständern am Stadion abzustellen.
10. Die Verwendung von Glasflaschen, Gläsern etc. ist auf und an dem Allwetterplatz nicht gestattet!
11. Den Anordnungen der Sportwarte sowie des Aufsichtpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
12. Die Durchführung nicht vom Hochschulsportzentrum autorisierter Kurse ist untersagt!
13. Bei Nichtbeachtung der vorstehenden Regeln kann die Allwetterplatz-Karte bzw. das Abonnement Tennis ohne Anspruch auf Rückvergütung eingezogen werden.
14. Die Benutzung des Allwetterplatzes erfolgt auf **eigene Gefahr**.

Aachen, 27.04.2022

gez. Peter Lynen
Leiter des HSZ